



Amtliche Bekanntmachung

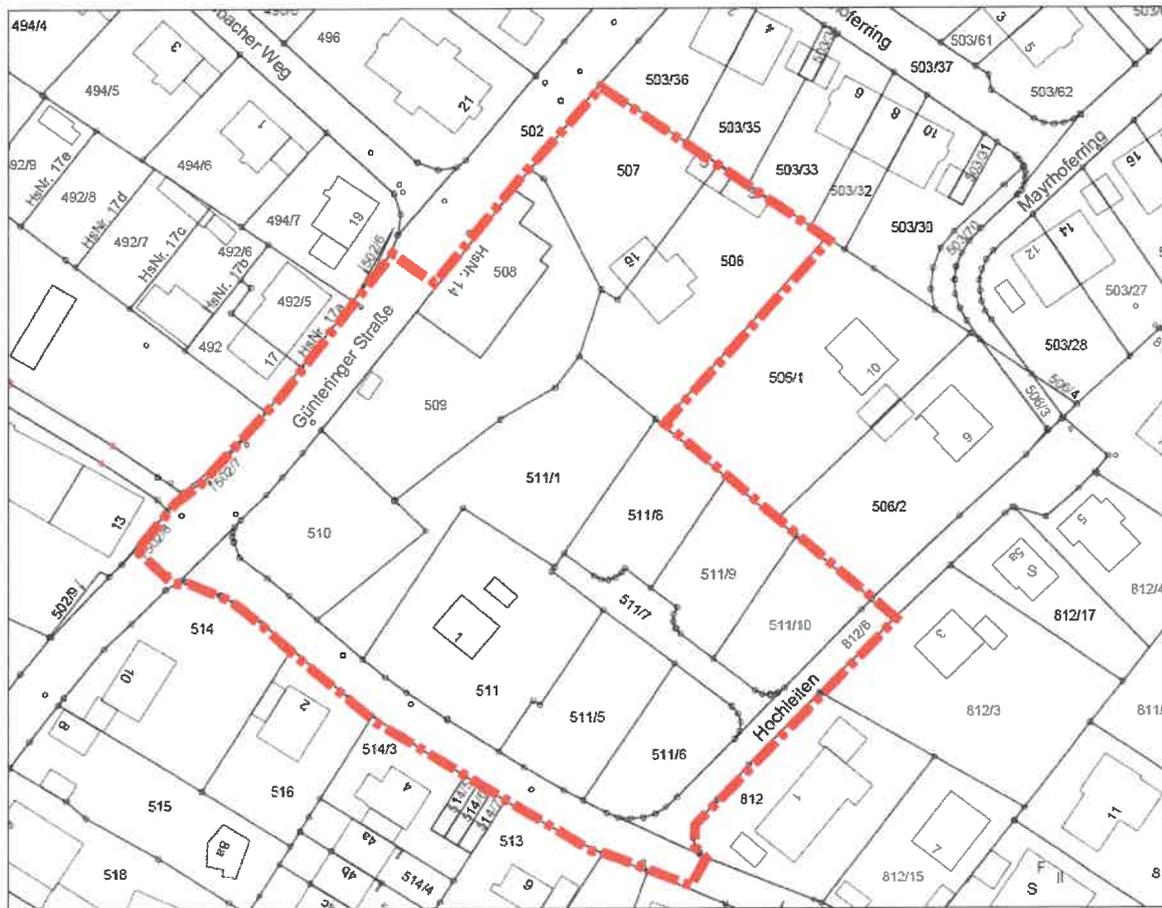
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“ (Zwischen Günteringer Straße und Hochleiten), Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“ für den Bereich zwischen Günteringer Straße und Hochleiten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Überplanung und Neuordnung der unbebauten Freiflächen zwischen Günteringer Straße und Hochleiten, um eine städtebaulich geeignete und verträgliche Nachverdichtung in diesem Bereich sicherzustellen.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Hechendorf im Bereich zwischen Günteringer Straße und Hochleiten und umfasst folgende Flurnummern: 502 (Teilfläche), 506, 507, 508, 509, 510, 510/1 (Teilfläche), 511, 511/1, 511/5, 511/6, 511/7, 511/8, 511/9, 511/10 und 812/6 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee.



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2023 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“ (Zwischen Günteringer Straße und Hochleiten) wird inkl. Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.01.2024 bis 27.02.2024

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Güntering“ (Zwischen Günteringer Straße und Hochleiten) unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 18.01.2024
abzunehmen am: 29.02.2024